

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1 – VORAUSSETZUNG

BASIC SRL, mit Sitz in Poviglio (RE), via della Costituzione, 26, vertreibt photovoltaisches Material zu den folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese allgemeinen Bedingungen gelten auch für alle Änderungen, die vom Antragsteller-Käufer nach der Unterzeichnung des Angebots auf der Rückseite beantragt werden. Diese allgemeinen Bedingungen annullieren jede andere und/oder gegenteilige Bestimmung, gedruckt oder handschriftlich, die in den Bestellungen, Anfragen, Korrespondenz und in jedem anderen Schriftstück des Anbieters und Käufers enthalten ist. Die Unterzeichnung dieser allgemeinen Bedingungen setzt voraus, dass sich der Antragsteller-Käufer vorbehaltlos an diese Bedingungen hält. Diese allgemeinen Bedingungen sind auf Italienisch, der offiziellen Sprache, verfasst und im Download-Bereich der Website www.sunballast.it einsehbar. Die vorliegende deutsche Übersetzung dient nur zu Konsultationszwecken, und der Vorschlagende-Käufer erklärt, sie vollständig und gut verstanden zu haben.

2 – VORSCHLAG

Der umseitig unterschriebene Vorschlag (Auftragsbestätigung) des Antragsteller-Käufers ist gemäß Art. 1326 des italienischen Zivilgesetzbuches gültig und wirksam, und der Antragsteller-Käufer verlangt gemäß Art. 1327 des italienischen Zivilgesetzbuches keine ausdrückliche Annahme vor der Ausführung.

3 – ANNAHME DES VORSCHLAGS - VERTRAGSABSCHLUSS

Der Kaufvertrag gilt gemäß Art. 1327 des italienischen Zivilgesetzbuches ohne ausdrückliche Annahme vor der Ausführung als zu dem Zeitpunkt und an dem Ort ausgeführt, an dem BASIC SRL den unterzeichneten Vertragsvorschlag erhält, d.h. an ihrem Sitz. Jegliche Änderungen des oben genannten Vorschlags werden nur dann geprüft, wenn sie vom Antragsteller-Käufer per Einschreiben mit Rückschein innerhalb von 8 Tagen ab dem Datum auf der Rückseite mitgeteilt werden. Jeder Widerruf des oben genannten Vorschlags muss vom Antragsteller-Käufer per Einschreiben mit Rückschein innerhalb von 8 Tagen ab dem Datum auf der Rückseite mitgeteilt werden; in diesem Fall behandelt BASIC SRL den vom Antragsteller-Käufer gezahlten Betrag als Anzahlung, als Strafe, gemäß Art. 1382 des italienischen Zivilgesetzbuches. In jedem Fall kann BASIC SRL jederzeit einige Artikel und/oder Marken aus Produktions- und/oder Lieferungsgründen und/oder aus technischen Gründen, die nicht auf diese zurückzuführen sind, ändern oder annullieren, indem es den vorschlagenden Antragsteller-Käufer benachrichtigt.

4 – LIEFERUNG

Die eventuell in der "Auftragsbestätigung" angegebenen Lieferbedingungen (Versand) sind indikativ und nicht verbindlich. BASIC SRL ist ab sofort berechtigt, den Kunden auch vor der vereinbarten Lieferzeit das Produkt oder einen Teil des Produktes zu liefern. "BASIC SRL" sorgt für die Lieferung der Ware innerhalb der umseitig angegebenen Frist, d.h. für den Abgang der Ware aus dem Lager von BASIC SRL durch Entnahme der Ware durch den Spediteur. Eine Lieferverzögerung kann vom Antragsteller-Käufer nicht als Grund für eine Vertragsauflösung oder als Quelle für eine Entschädigung oder einen Schadensersatz in Anspruch genommen werden, denn der umseitig angegebene Zeitraum ist lediglich ein Anhaltspunkt. BASIC SRL ist im Falle höherer Gewalt nicht verpflichtet, die oben genannte Frist einzuhalten. In jedem Fall wird BASIC SRL gemäß Art. 1510, Paragraph II, Zivilgesetzbuch von der Verpflichtung zur Lieferung der Waren befreit und übergibt diese an den Spediteur. Die Waren reisen auf Risiko und Gefahr des Antragsteller-Käufers, es sei denn, es wird durch Vereinbarungen zwischen den Parteien etwas anderes festgelegt. In jedem Fall verzichtet der Vorschlagende-Käufer auf die Möglichkeit, von BASIC SRL die Zahlung von Beträgen in Form von Strafen oder Schadensersatz bei verspäteter Lieferung in Bezug auf das umseitig angegebene Versanddatum zu verlangen. Rücksendungen von Waren, die der Bestellung entsprechen, oder der



Ersatz von Produkten, die der Bestellung entsprechen, werden von BASIC SRL nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Antragsteller-Käufer akzeptiert. Die Waren reisen auf Kosten und Gefahr des anbietenden Käufers, sofern in der vom Kunden akzeptierten Auftragsbestätigung nicht anders angegeben.

Die Lieferfrist beginnt mit dem Datum des letzten der folgenden Ereignisse:

- ab dem Zeitpunkt der Einigung zwischen den Parteien über alle Lieferbedingungen;
- von der Einziehung der Anzahlung von BASIC SRL zum Auftrag, falls vorgesehen;
- vom Erhalt der technischen Daten des Kunden oder der von ihm benannten Dritten durch BASIC SRL oder von der Genehmigung von Zeichnungen und Ausführungsplänen von BASIC SRL durch den Kunden, falls vorhanden.

Die angegebene Lieferfrist verlängert sich bei Ereignissen höherer Gewalt automatisch um einen Zeitraum, der der Dauer des Ereignisses selbst entspricht. BASIC SRL ist daher in keinem Fall und aus keinem Grund für direkte oder indirekte Schäden haftbar, die durch Materiallieferungen nach der angegebenen Frist verursacht werden; der Kunde stimmt zu, dass bestellte Material auch nach dieser Frist zu erhalten. Die Lieferfrist verlängert sich ebenfalls, wenn der Kunde die vertraglichen Verpflichtungen nicht rechtzeitig erfüllt:

- wenn Zahlungen nicht rechtzeitig erfolgen;
- wenn der Kunde vor oder während der Vorbereitung der Bestellung nicht die erforderlichen Daten zum vorgesehenen Zeitpunkt vorlegt;
- wenn der Kunde während der Ausführung der Bestellung Änderungen fordert;

5 – ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Der Preis der gekauften Produkte muss an BASIC SRL, mit Sitz in Poviglio (RE), via della Costituzione, 26, gemäß den umseitig festgelegten Zahlungsbedingungen bezahlt werden. BASIC SRL, wenn die Zahlungsfähigkeit des Antragstellers-Käufers abnimmt (z.B.: durch das Auftreten von Unterlassungsurteilen, Protesten, Exekutivverfahren, Konkursverfahren, usw.) hat das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. BASIC SRL kann vom Vertrag zurücktreten und/oder die gewährten Zahlungsaufschübe, Rabatte und Erleichterungen widerrufen, wenn der Antragsteller-Käufer die fälligen Zahlungen verzögert und/oder die Zahlungsfähigkeit des Antragstellers-Käufers abnimmt.

6 – NICHTERFÜLLUNG DES ANTRAGSTELLERS-KÄUFERS

Im Falle der Nichtzahlung des Preises gemäß den umseitigen Bedingungen, auch nur einer einzigen Rate, wird der Vertrag gemäß Art. 1456 des italienischen Zivilgesetzbuches von Rechts wegen aufgelöst, oder BASIC SRL kann die Ausführung gemäß Art. 1461 des italienischen Zivilgesetzbuches aussetzen.

7 – SCHÄDEN DER WAREN

Der vorschlagende Käufer muss BASIC SRL innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich per Einschreiben mit Rückschein jegliche Defekte und/oder Mängel der Ware berichten und dabei den Code-Artikel und die Defekte und/oder Mängel angeben, damit diese überprüft werden können. Wenn BASIC SRL das Vorhandensein von fehlerhaften Waren erkennt, wird der Antragsteller-Käufer schriftlich autorisiert, die fehlerhaften Waren durch einen von BASIC SRL angegebenen Spediteur zurückzuschicken, diese Rückgabe muss innerhalb von 10 Tagen nach der oben genannten Genehmigung erfolgen; anschließend erhält der Antragsteller-Käufer eine Kreditgutschrift. Wenn BASIC SRL den Mangel an Waren feststellt, erhält der Antragsteller-Käufer eine Kreditgutschrift. Ohne dieses Verfahren kann keine Rückgabe erfolgen und kein Mangel erkannt werden, daher wird die gekaufte Ware als fehlerfrei und in der Menge, die sich aus den Transportdokumenten ergibt, als vom Antragsteller-Käufer erhalten betrachtet. Jegliche Schadenersatzansprüche für den Transport per Kurier werden nur dann akzeptiert, wenn das Transportdokument mit einer Klausel "Annahme von Waren unter Vorbehalt" gekennzeichnet ist und der Anspruch innerhalb von 48 Stunden nach der Lieferung schriftlich bei BASIC SRL eingeht.



8 – ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTANDORT

Der Vertrag unterliegt ausschließlich dem italienischen Recht. Für alle Streitigkeiten, die sowohl die Auslegung als auch die Ausführung des Vertrages betreffen, ist ausschließlich der Gerichtshof von Reggio Emilia zuständig.

9 – BEHANDLUNG VON PERSÖNLICHEN DATEN

Der Antragsteller-Käufer willigt ein, dass personenbezogene sensible und nicht sensible Daten ausschließlich im Zusammenhang mit vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen verarbeitet werden; diese Daten werden nur zur Erfüllung dieser Verpflichtungen übermittelt und verbreitet.

10 – VERANTWORTUNG

Die Untersuchung der Windlast liegt in der Verantwortung des Konstrukteurs, der die Photovoltaikanlage entwirft. Daher übernehmen wir keine Verantwortung für Schäden und/oder Probleme an Systemen, die nicht von einem erfahrenen Konstrukteur ordnungsgemäß untersucht wurden. Die in unserem Katalog aufgeführten technischen Daten sind Richtwerte, und da es viele Variablen geben kann, müssen sie in der Entwurfsphase für jedes einzelne System widerlegt werden. Unsere Daten werden ausschließlich zu dem Zweck mitgeteilt, dem Designer einen Hinweis zu geben.

11 – BESCHWERDEN/WIDERSPRÜCHE

Nach 8 (acht) Tagen ab Erhalt der Ware werden keinerlei Ansprüche oder Beschwerden mehr akzeptiert, da die Überprüfung der Konformität und Integrität der gelieferten Teile bei Erhalt der Ware ausdrücklich im Verantwortungsbereich des Kunden bleibt. Zu diesem Zweck ist das Datum des Lieferscheins maßgebend.

12 ZUSTIMMUNG VON RECHNUNGEN UND GUTSCHEINIGUNGEN IM PDF-FORMAT

Der Versand von Rechnungen und Gutschriften per E-Mail im PDF-Format ersetzt den traditionellen Versand derselben Dokumente per Post vollständig. Es ist daher notwendig, eine Kopie der per E-Mail erhaltenen Rechnung oder Gutschrift auszudrucken, wie es das Gesetz oder die Praxis vorschreiben.

(Ort und Datum)
Käufers)

(Stempel und Unterschrift des Bieters-

